ZENTRALSCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT FÜR FAMILIENFORSCHUNG

Mitteilungsblatt Nr. 37 März 2013

Inhaltsverzeichnis

Zum Titelblatt	2
Protokoll der GV vom 26. Januar 2013	3
Hirsmontagbriefe im Entlebuch vor 200 Jahren	7
Genetisch-genealogische Y-DNA-Untersuchungen	10
Uneheliche Kinder – ein Problem der Familienforschung	13
Das Heiliggrab in der Pfarrkirche Schötz	16
Der Rigi oder die Rigi? Viktor Weibels Schwyzer Namenbuch	18
64. Deutscher Genealogentag in Augsburg	20
Spendenaufruf	23
Veranstaltungen	23

Zum Titelblatt

Eine vom Vorstand eingesetzte Arbeitsgruppe hat die Website der ZGF einer Verjüngungskur unterzogen. Ein neu-altes Schmuckbild weist optisch auf die Aufgabe der Gesellschaft hin, die Familienforschung zu fördern. Jede Seite hat statt 3 nur noch 2 Spalten, wobei die linke wie bisher der inhaltlichen Erschliessung dient. Der Inhalt wurde gestrafft, Überflüssiges ausgeschieden. So hat das bisher nur sporadisch benützte Forum einem Link zum Geneal-Forum Platz gemacht, einer bekannten Diskussionsplattform für Forscher in Deutschland, Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, der Schweiz, Österreich und Liechtenstein. Anderes wiederum wurde ausgebaut, so die Bibliographie und das Verzeichnis nützlicher genealogischer Websites.

Die neue Website dient auch der Archivierung des Mitteilungsblatts. Sämtliche bisher erschienenen Ausgaben können in einer PDF-Version heruntergeladen werden; die Suchfunktion der Website erlaubt ein schnelles Durchsuchen der zu Stichworten gerafften Inhaltsverzeichnisse.

Die beim Aufbau der Site verwendete Gratissoftware Joomla ermöglicht eine einfache Pflege und Verwaltung der Inhalte durch mehrere dezentral arbeitende Redaktoren.

Protokoll der Generalversammlung vom 26. 1. 2013

1. Begrüssung

Obmann Friedrich Schmid begrüsst die Versammlungsteilnehmer und richtet einen speziellen Gruss an die Neumitglieder. Anwesend sind 54 Forscherinnen und Forscher.
Entschuldigungen:

Bolfing Gustav	Buck Willi	Elmiger Anton
Felder Willi	Häfliger Albert	Hofstetter Willi
Konzelmann Hardy	Mathis Alphons	Mathis Christine
Schättin Kilian	Schmidli Georges	Wigger Toni

Einen besonderen Willkommensgruss entbietet er Frau Trudy Kohler-Zimmermann, Präsidentin der Schweiz. Gesellschaft für Familienforschung.

2. Protokoll

Das letzte von Hermann Wigger verfasste Protokoll der GV vom 28.1.2012 wird mit Applaus genehmigt.

3. Jahresbericht

Schwerpunkte aus dem umfassenden Jahresbericht des Obmanns. Die Darlegung erfolgt hier im Hinblick auf die Publikation im Mitteilungsblatt in Stichworten.
3.1. Referate

- Highlight unter den eigentlichen familiengeschichtlichen Referaten war der Vortrag von Denis Dubich, 800 Jahre Dubach.
- Das Entstehen von Übernamen erfuhren wir von Erich Ketterer, einem passionierten Lokalhistoriker aus der Talschaft Arth.
- Gerhard Hotz und Marina Zulauf haben ein Forschungsprojekt präsentiert, das nur die wenigsten in Angriff nehmen können, denn Forschung an Skeletten ist nicht Alltagssache.
- Bernhard Wirz und Ruedi Ammann zeigten den Teilnehmern das Vorgehen mit dem Portraitarchiv auf.
- Was die Hirsmontagbriefe im Entlebuch bedeuten, erfuhren die Gesellschafter von Friedrich Schmid

3.2. Jahresausflug
Der Ausflug nach Sachseln in das neue Bruder-Klaus-Museum und nach Sarnen mit dem Abschluss auf dem Landenberg hat bleibende Eindrücke hinterlassen. Der Obmann verweist auf den ausführlichen Reisebericht von Toni Christen im Mitteilungsblatt Nr. 36.
3.3. Vorstandsarbeit
Der Vorstand hat an vier Sitzungen sich im Besonderen mit dem Portraitarchiv, der Revision der Website und weiteren Aktivitäten befasst, nebst der Neukonstituierung des Vorstands.

4. Rechnung 2012

Kassier Bernhard Wirz ringt fast nach Worten, den Verlust von Fr. 2144.10 zu kommentieren, relativiert aber gleichzeitig, dass zwei Posten das Jahr 2011 betreffen und eine Lokalmiete-Vorauszahlung von Fr. 400.- für 2013 enthalten sei.
Einem Aufwand von Fr. 12‘593.75 steht ein Ertrag von Fr. 10‘449.65 gegenüber. Bernhard Wirz verweist auf den grossen Betrag der Lokalmiete, die sich innert zwei Jahren verdoppelt habe. Auf der Einnahmenseite sei die Stagnation, bzw. der schleichende Mitgliederschwund, zu erwähnen. Der Vorstand wird Massnahmen prüfen, die Finanzen wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Bernhard Wirz stellt die rhetorische Frage, wie es wohl wäre, wenn jedes zweite anwesende Mitglied ein neues Mitglied werben würde. Aus dem Plenum werden keine Einwände laut.
Der Rechnungsprüfer Josef Christen rapportiert über die durchgeführte Prüfung der Rechnung mit Kollege Markus Keller. Er lobt die ausführlich und übersichtlich gestaltete Buchführung und beantragt die Genehmigung der Rechnung 2012 und die diesbezügliche Entlastung des Vorstandes. Die Versammlung erhebt den Antrag zum einstimmigen Beschluss und applaudiert.

5. Budget

Der Kassier erläutert das Budget für 2013, das einen Aufwand von
Fr. 12‘850.00 und einen Ertrag von Fr. 11‘400.00 vorsieht. Es weicht unwesentlich vom Vorjahr ab. Offen ist noch, ob für den Ausflug nach Näfels ein Car organisiert werden soll. Allerdings wird wie bis anhin danach getrachtet, den Ausflug für die Kasse kostenneutral zu gestalten. Das Budget wird einstimmig genehmigt.

6. Mutationen

Obmann Friedrich Schmid informiert über die Mitgliederbewegung. Ende 2011 lag der Bestand bei 209 und Ende 2012 sind es noch 200.
17 Austritten (vorwiegend aus Altersgründen und wegen Todesfällen) stehen 8 Neumitgliedschaften gegenüber.
Im Berichtsjahr sind verstorben:

Schärer Arnold C., Emmenbrücke	Glinz Paul, Beromünster
Schürmann Hans, Luzern	Graf Elisabeth, Luzern
Siegrist Siegfried, Wolhusen	Ineichen Hans, Luzern
Studer Hans, Meggen	Müller Cornelius, Hitzkirch

Unsere neuen Mitglieder:

Bühlmann Niklaus, Basel *	Haldi Erwin, Luzern
Hüsler Willi, Brunnen *	Kopp Moritz, Grosswangen *
Lässer Hans Peter, Triengen *	Schnyder Robert, Kloten
Schumacher Josef, Kriens *	Vogel Erwin, Willisau

* Diese Mitglieder sind anwesend und stellen sich kurz mit ihrer Arbeit vor.

7. Revision Homepage

Der Vorstand hat am 24.11.2012 eine Arbeitsgruppe ernannt mit Bernhard Wirz, Toni Christen und Ruedi Ammann. In der Zwischenzeit ist Markus Lischer (Staatsarchiv Luzern) dazu gestossen. Die Gruppe hat sich mächtig ins Zeug gelegt.
Markus Lischer präsentiert den Prototyp der neuen Website. Die Hauptmerkmale sind:

- klare Auflistung der Inhalte auf der linken Seite
- Präsentation der Gesellschaft
- Mitteilung der Aktivitäten
- Literaturhinweise für Forschende in der Zentralschweiz.
- Plattform für Publikationen
- Ansprechende Darstellung
- Auf ein Forum soll verzichtet werden, da solche Foren bereits bestehen.

Der Aufbau wird in den nächsten Tagen verfeinert und mit der bisherigen Firma Netspan AG initialisiert. Die Freischaltung ist im kommenden Frühjahr vorgesehen.

8. Weitere Informationen

8.1. Zum Portrait-Archiv verweist Bernhard Wirz auf den wahrhaftigen Ansturm mit Bildern. Mitte Januar wurde die Zahl 30'000 erreicht. Er gibt bekannt, dass gegenwärtig eine Testgruppe von 8 Benützern die Gestaltung eines Familienblattes prüft. Ruedi Ammann und Bernhard Wirz haben die Elemente dazu erarbeitet und begleiten diese Weiterentwicklung des Portraitarchivs. Wenn sich die Sache bewährt, soll die Neuigkeit allen Usern zugänglich gemacht werden.

8.2. Trudi Kohler-Zimmermann gibt als Präsidentin einen Einblick in die Tätigkeit der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung. Der ursprüngliche Dachverband der regionalen Gesellschaften hat sich neu positioniert, zählt 350 Mitglieder, hat eine neue viersprachige Website und pflegt den Kontakt zu ausländischen Gesellschaften.
Frau Kohler verweist auf die Ausstellung „80 Jahre SGFF" vom 12./13.10.2013. Bei der Gesellschaft sind rund 250 Familienchroniken zur Katalogisierung in Arbeit.

9. Anträge

Anträge sind keine eingegangen.
Kassier Bernhard Wirz benutzt die Gelegenheit, um Obmann Friedrich Schmid für die konziliante Führung der Gesellschaft und die äusserst angenehme Zusammenarbeit im Vorstand den herzlichsten Dank zu übermitteln.

10. Varia

Der Obmann dankt allen für das Engagement in der Familienforschung, schliesst um 16.15 Uhr die Versammlung und leitet über zum Apéro in der Kantine. Im Hinblick auf die Finanzlage fällt dieser bescheidener aus (Apérogebäck anstelle der Häppchen).

Protokollführer: Hans Purtschert

Hirsmontagbriefe im Entlebuch vor 200 Jahren

Vortrag von Friedrich Schmid vom 24. November 2012

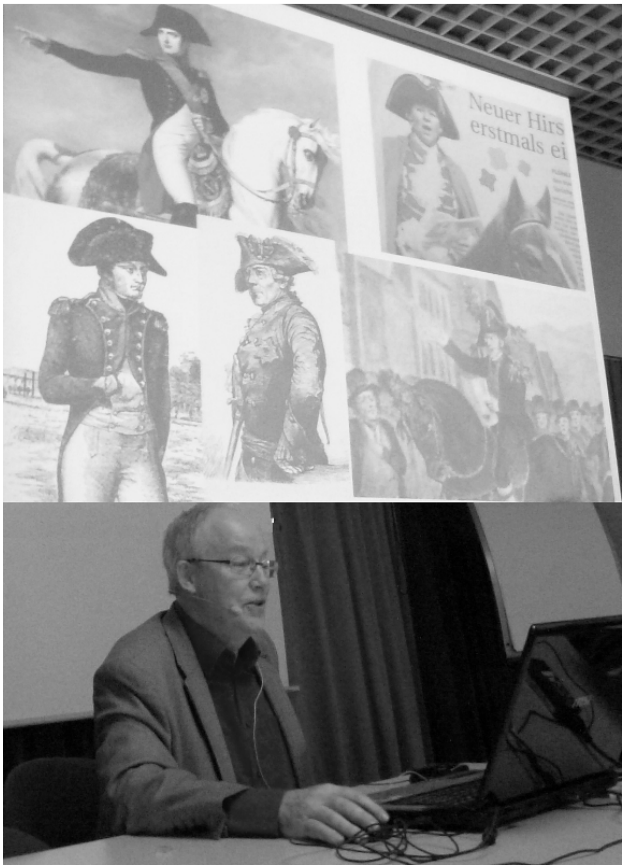

Bild Hans Purtschert, Montage AC

Ein Fund im Familienarchiv des Referenten war Anlass zu einer wissenschaftlichen Beschäftigung und in der Folge zum besprochenen Referat. Im Entlebuch gab es den Brauch, dass am Hirsmontag ein offiziell abgeordneter Bote den Leuten im Nachbardorf die Leviten las, und zwar wörtlich aus einem zuvor abgefassten Brief. Dieser Brauch wurde etwa von 1670 bis 1870 gepflegt, am innigsten in den Jahren vor und nach 1800.

Älter als das Briefe verlesen ist ein anderer Brauch, der Schwung oder Stoss. Ein Bote lud in der Nachbargemeinde dazu ein. Die männlichen jungen Erwachsenen der Nachbargemeinden stellten sich wie im Krieg gegeneinander auf, knieten nieder zum Gebet, standen auf, verschränkten dann die Arme, und auf das Kommando der Geschworenen hin versuchte jede Partei die feindliche Front wegzudrücken. Rund 100 Jahre lang wurde wohl nur dieser Brauch gepflegt, möglicherweise ab 1570, weitere 100 Jahre standen beide Bräuche parallel nebeneinander, bis schliesslich der allzu grobe Stoss aufgegeben und nur noch das Briefe verlesen gepflegt wurde.

Dieser Entlebucher Brauch ist eine Variante vielfältigen Hirsmontag-Brauchtums. Der Hirsmontag ist der Montag der alten Fasnacht, bis heute. Im Entlebuch aber, und nur dort, wurde um 1750 herum das fest verankerte Hirsmontag-Geschehen auf den Güdismontag verlegt; man wollte es retten, indem man es in die ordentlich erlaubte Fasnacht vorverlegte.
Im Zentrum der Bearbeitung standen die erhaltenen alten Hirsmontagbriefe. Deren fünf sind ziemlich vollständig erhalten, weitere fünf nur fragmentarisch.
Ein Hirsmontag-Brief ist vierteilig. Die Einleitung nimmt Bezug auf die Boten des Vorjahres oder stellt in einem Motiv (zum Beispiel Bau einer Zwingburg) den Bezug zum besuchten Dorf her. Der wichtigste Teil sind die Possen, in denen einzelne meist eher angesehene Dorfleute aufs Korn genommen werden. Im anschliessenden Dorfruf bekommen dann in einer Art Rundumschlag eine ganze Reihe weiterer Dorfbewohner ihren Schleck ab. Der Schluss ist meist der Versöhnung gewidmet, der Bitte, es möge „alles in den Hirsmontag gehen".
Drei persönliche Interessen leiteten den Referenten. Der Deutschlehrer kümmerte sich um die Entzifferung und Übersetzung, später um Sprache und Vortragsart der Verse. Der Schweizergeschichtler wollte wissen, wie man sich den Brauch zu verschiedenen Zeiten vorzustellen hatte, und der Familienforscher versuchte möglichst viele der aufs Korn genommenen Personen zu identifizieren. So versuchte er die Verse in jenem „langsam schleppenden Ton" vorzutragen, den der Gewährsmann Stalder, Pfarrer in Escholzmatt, erwähnt. Anschliessend nahm er sich die historische Herleitung des Hirsmontag-Brauches vor, wie sie bis dato auf der Website der Hirsmändig-Gesellschaft von Flühli zelebriert wird, und verwies sie ins Reich der schönen Legenden.
Abschliessend seien einige vor rund 200 Jahren vor einen Boten zitierte Personen identifiziert. Der Bauer in der Turmmatte in Schüpfheim muss im Rossstall niederknien und seinen Söhnen hoch und heilig versprechen, nicht mehr zu heiraten, nachdem diese glauben, „der Wittlig tüssele dem Wiiben nach". Einer dieser Söhne schafft es gerade noch, vor der Geburt des Kindes Hochzeit zu halten. Der Lööli schreibt den Decktag seiner Kühe auf ein Täfelchen, bei seinem eigenen Weisshörnli aber unterlässt er es, und er denkt nicht daran, dass eine Dispens bei naher Heirat seine Zeit braucht. Dieser Bauer also ist nicht etwa ein Ahn von Grämplersöppili, wie zunächst angenommen, sondern Hansludi Schmid, des Referenten Onkel in siebter Generation.
Der Chochlihänsel, der das Egge-Meitli in der Metzgerei festgebunden hat, ist der Adlerwirt Hans Schmid, ein Cousin seines Urururgrossvaters, der wiederum Beistand der Frau des später Konkurs gegangenen Chochlihänsel

war und dem Referenten die entsprechende Vogtrechnung hinterlassen hat. Des Weibels Bäbi, das den Kilter Studer von der Schwand rabiat abweist - er soll seine Stinkhösli besser wieder anziehen - diese züchtige Barbara Zihlmann ist ebenfalls eine Urtante des Referenten. Nicht verwandt mit ihm sind hingegen andere Personen: Gäuer Hans Oedi, Hans Adam Emmenegger, glaubt, am Kalten Markt die Hebamme nicht rufen zu müssen. Ein Metzger, der Sigrist Hans Franz, ist bis zur Feigheit mutlos, wenn es darum geht, einen Stier zu töten. Mit Nesseln einreiben sollte man aber nicht ihn, sondern den Jöreli Bartli, Batholomäus Wicki vom Stegplatz: Der Mistfink feiert Hochzeit mit Liseli vom Luthertal und schon zehn Tage später Taufe; das Kind ist aber von Marie Burri in der Finsteregg. Dort könnte der Bartli jetzt leicht zu neuer Milch kommen, die er zuvor für das Liseli nicht beschaffen konnte oder dann verschüttet hat.
Fazit: Alte Hirsmontagbriefe trieften nicht von Wohlanständigkeit. Und: Finde die Perlen im Einerlei Deiner Familienakten.

Friedrich Schmid, Einsiedeln

Ich bin, gottlob, altadelig,
jedoch mein Sohn, das ärgert mich,
zählt einen Ahnen mehr als ich.

Johann C. F. Haug, deutscher Philosoph, 1761-1829
Zitiert aus www.dietmar-obermeyer.de

Genetisch-genealogische Y-DNA-Untersuchungen

Gegensatz und Ergänzung zur Erforschung schriftlicher Quellen

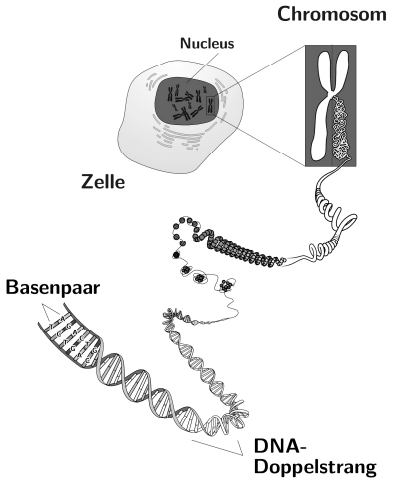

Unter der im Titel erwähnten DNA (Desoxyribonukleinsäure) versteht man die männliche Y- und die weibliche mtDNA, die sich in den Chromosomen der menschlichen Zellen befinden. Die genetische Genealogie beruht auf DNA-Veränderungen, genannt Mutationen, welche im Verlaufe der Generationen entstehen.
Der nachfolgende Erfahrungsbericht gründet auf genetisch-genealogischen Y-DNA-Untersuchungen von Probanden aus dem Kurmann-Geschlecht, ausgeführt durch die Firma iGENEA in Baar. iGenea arbeitet eng mit dem Unternehmen FamilyTreeDNA in Houston, Texas, zusammen, das die grösste DNA-Genealogie-Datenbank der Welt besitzt.

[1] Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die genetisch-genealogische Analyse die schriftliche Quellenforschung nicht ersetzen kann. Sie erhebt keine Personennamen und Lebensdaten über Geburt, Ehe, Kinder und Tod einer Person. Trotzdem gestattet die DNA-Genealogie über die schriftlichen Quellen hinaus, wie nachfolgende Beispiele zeigen, vorzustossen.
(a) Durch das in den Genen gespeicherte „Gedächtnis“ können Angaben über die Vorgeschichte eines Geschlechtes ermittelt werden.
(b) Die Auswertungen im Zusammenhang mit der Erstellung eines genetischen Erb-Modells sind hilfreich.
(c) Die Anwendungen beim Fehlen von schriftlichen Quellen durch die Bestimmung des letzten gemeinsamen Vorfahren (Most Recent Common Ancestor, MRCA) von zwei Probanden ergeben interessante Resultate für die Verknüpfung von Stämmen. Die Häufigkeit der ergänzenden Anwendungen der Y-DNA-Genealogie hängt davon ab, wie intensiv, wie breit und wie tief über ein Geschlecht geforscht wird.

[2] Der erste Teil eines iGENEA-Untersuchungsberichts gibt Antwort auf Fragen über die Vorgeschichte des ersten Zweitnamenträgers. Es handelt sich um

Haplogruppe des Y-Chromosoms	
Name	I
Ursprungsdatum	vor 25.000-23.000 Jahren
Ursprungsort	Kleinasien
Vorfahr	IJ
Nachkommen	I1, I2
Mutationen	M170, M258, P19, P38, P212, U179
Höchste Frequenzen	Bosnische Kroaten 73,3 %[1], Bosniaken 58 %, Darginer 58 % [2], Kroaten 43,8[1]-51[3] %, Schweden 44 %, Sarden 42,3 %, Bosnische Serben 42 %[1], Serben 41,5 %[3], Norweger 40,3 %, Deutsche 38 %, Dänen 36 %, Isländer 33 %, Kosovo-Albaner 30 %, Finnen 29 %, Mazedonier 25%, Kurden 25%[3], Niederländer 25%, Engländer +20%, Rumänen +20%, Bulgaren +20%

(a) die Bestimmung von frühen Stammgruppen (Cluster), genannt Haplogruppen. Am Beispiel der Kurmann bedeutet dies, dass das Geschlecht zur Haplohaupt- und Untergruppe I2b1 gehört. Die Haplohauptgruppe I (neunter Buchstabe im Alphabet) ist in Europa vor ca. 22‘000 bis 25‘000 Jahren v.Chr. entstanden und umfasst ungefähr 18 Prozent der heutigen Bevölkerung in der Schweiz und ca. 38 Prozent in Deutschland;
(b) die Bestimmung der Zugehörigkeit zu einem Urvolk in der Antike. Am Beispiel der Kurmann bedeutet dies, dass zurzeit nicht unterschieden werden kann, ob sie von keltischer oder germanischer Abstammung sind;
(c) die Bestimmung der Ursprungsregion von genetischen Vorfahren zwischen 500 bis 1200/1500 n. Chr. Am Beispiel der Kurmann bedeutet dies Westeuropa;
(d) die Bestimmung des Ursprungslandes in der Region Westeuropa. Am Beispiel der Kurmann bedeutet dies gemäss unseren weiterführenden Recherchen zur Auswertung des Y-DNA12-Marker-Testes vermutlich Westdeutschland. Vorsicht ist geboten bei einer zu genauen Zuteilung von Haplogruppen-Trägern zu bekannten Kulturkreisen, da sich die multidisziplinäre archäogenetische Forschung erst in den Anfängen befindet. Man sollte deshalb zurzeit sehr vorsichtige Formulierungen für die Interpretation der Resultate verwenden.

[3] Der zweite Teil des iGENEA-Untersuchungsberichtes enthält das genetische Profil des Probanden. Dieses ist wichtig für verschiedene Auswertungen vor und nach der Zweitnamensgebung, wobei nachfolgend nur die Zeitperiode nach der Zweitnamensgebung behandelt wird. Beispiele dafür sind folgende:

(a) die Bestimmung des genetischen Profils eines Probanden oder des ganzen Geschlechtes mit einem Y-DNA37- oder 67-Marker-Test;
(b) die Bestimmung des ungefähren Verwandtschaftsverhältnisses zwischen zwei Probanden;
(c) die sehr wichtige Ermittlung einzelner, genetisch nicht konformer Zweitnamensträger und Stammlinien durch Adoption, ausserehelliche Geburt, künstliche Befruchtung, usw.;
(d) die hilfreiche Suche nach unbekannten Stämmen eines Geschlechtes;
(e) die Ausarbeitung einer DNA-Genealogie der Stämme eines Geschlechtes.

[4] Die Bestimmung des letzten gemeinsamen Vorfahren stellt in der genetischen Genealogie ein weiteres grundlegendes Untersuchungsverfahren dar. Von zwei verschiedenen Probanden kann das Verwandtschaftsverhältnis, ausgedrückt in der Differenz von einer ungefähren Anzahl Generationen bis zum letzten gemeinsamen Vorfahren, ermittelt werden. Dieses Untersuchungsverfahren kann zur Feststellung der Verknüpfung (Zusammenführung) einzelner Stämme eines Geschlechtes bei fehlenden schriftlichen Angaben sowie für einen genetischen Ahnen-Stammbaum oder einen Stammbaum der Stämme benutzt werden.

[5] Als Einstieg in die genetische Genealogie ist für Anfänger und Neugierige die Ausführung eines Y-DNA12-Marker-Testes aufgrund einer Mundspeichelprobe empfehlenswert. Die ermittelten vorgeschichtlichen Untersuchungsresultate können in einer Einleitung zu einer familiengeschichtlichen Arbeit oder Genealogie verwendet werden. Unter der Internetadresse www.igenea.com können zahlreiche einschlägige Informationen über die genetische Genealogie abgerufen werden.

Joseph A. Kurmann

Der Autor ist gerne bereit, Interessierten eine ausführlichere Version dieses Beitrags als PDF zur Verfügung zu stellen. Bitte sich bei josephak@bluewin.ch melden. Die Skizze stammt von den amerikanischen National Institutes of Health und befindet sich in Public Domain; die Tabelle ist auf http://de.wikipedia.org/wiki/Haplogruppe_I_%28Y-DNA%29 zu finden.

Uneheliche Kinder - Problem der Familienforschung

Eine vorläufige Anmerkung

Es sei vorausgenommen: Nicht die unehelichen Kinder sind das Problem, sondern die Art, wie mit unehelicher Geburt umgegangen wird. Die Öffentlichkeit stigmatisiert, die Familie tabuisiert und der Staat tut, zeitlich verschoben, beides. All dies geschah und geschieht in vielen Varianten. Heute problematisiert der Staat die uneheliche Geburt ausgerechnet dadurch, dass er sie strengstem Datenschutz unterwirft. Vor solchem Hintergrund ist die Auflistung der Probleme zu sehen.

Wenn wir als Genealogen mit unehelicher Geburt konfrontiert werden, haben wir immer mit fehlender Information und darum mit Zuordnungsschwierigkeiten zu kämpfen. Hier seien einige Details aufgelistet. In vielen Fällen ist der Name des Vaters unbekannt, so dass die Hälfte der Zuordnungshilfe wegfällt. Wenn die Mutter des Kindes ihrerseits unehelich ist, kann die Zuordnungsschwierigkeit fast vollständig sein. Oft wechselt das Kind mit der Verheiratung der Mutter den Namen, oder es findet eine eigentliche Adoption durch den Stiefvater statt. Kinder werden sehr bald nach der Geburt zur Adoption freigegeben, womit eine offizielle Löschung aller für die Öffentlichkeit bestimmten Informationen stattfindet. Kommt dazu, dass wir Kinder auch in den Geburtsregistern schlecht auffinden, weil junge Mütter, oft auf Drängen ihrer sogenannt ehrbaren Familie, auswärts gebären. Zu diesen technischen Informationsproblemen kommen die Schwierigkeiten hinzu, die uns der Datenschutz und die Verschwiegenheit möglicher Informanten bereiten. Uneheliche Geburt gehört zu den heikelsten Bereichen des Datenschutzes.

Als ebenso heikel und schwer zugänglich gelten Akten der sozialen Behörden. In einer Zeit, in der die Geschichte der Heim- und Verdingkinder stets neu in den Fokus der Öffentlichkeit gerät, bleiben Akten aus purer Selbstwehr länger unter Verschluss. Oft werden uneheliche Kinder oder Geschwister einfach unterschlagen, oder Angaben zu ihnen werden unterlassen. Und aus Anstand werden wir uns hüten, uneheliche Geburt in ein öffentliches Forum wie beispielsweise unser Porträtarchiv zu stellen. All diese Hemmnisse, die von betroffenen Personen selber, von seinen weiteren Familienangehörigen, von den Rücksichten der Öffentlichkeit und vom staatlichen Informationsbann ausgehen - sie alle kumulieren sich zu einer fast unüberwindlichen Informationsbarriere.

Von aussen gesehen wird man anmerken, es sei ein rechtlicher Fortschritt, Menschen vor übler Nachrede zu schützen. Und das hat seine Richtigkeit, solange eine Mehrheit der Mitmenschen uneheliche Geburt als Makel empfindet. Dem gegenüber möchte ich für eine wohlwollende Annäherung an die Wahrheit plädieren. Mit dem Verschweigen ist nämlich niemandem wirklich gedient.

Wir Genealogen sind die Personen, die unseren Verstorbenen ein Weiterleben im Gedächtnis der Menschen ermöglichen. Aus obigen Gründen bleibt vielen Unehelichen ein solches Weiterleben verwehrt. Zudem verhindern wir deren vollständige Ich-Werdung oder Persönlichkeitsentfaltung. Was muss es für ein Gefühl sein, in Stammbäumen einfach nicht zu existieren oder in Todesanzeigen auf der Kinderliste der eigenen Mutter zu fehlen? Das ist schlimmer als von der Erbschaft ausgeschlossen zu sein.

Es gibt die wohlwollende Wahrheit: die Ehefrau, die ihrem irgendwann in Not geratenen verstorbenen Mann einen guten, ehrlichen Nachruf gönnt, obwohl er soff und locker umging mit gewalttätigen Sprüchen und obwohl sie getrennt oder geschieden war - sie gibt es. Und immer häufiger nennen Menschen Demenz beim Namen und Behinderte werden nicht mehr weggesperrt, sondern sind „der Sonnenschein der Familie“. Wenn dieser wohlwollende Umgang mit häufigen Normalitätsvarianten etwas selbstverständlicher wäre, könnte man auf Datenschutzgesetze verzichten. Mir ist klar, dass der Umgang mit all diesen heiklen Daten schwierig bleibt. Unklar ist mir, wie gross die Gefahr ist, dass unsere wohlwollende Wahrheit digital missbraucht wird.

Kommen wir zum Schluss und zu einem Aufruf: Im Verlauf meiner Recherchen sind mir folgende Geburtsorte für uneheliche Kinder begegnet: Belfaux FR, Goumois JU und Hergiswil NW. Es könnte sich lohnen, die Geburt eines unehelichen Kindes an einem dieser Orte zu suchen. Allerdings sollte man zuvor das Blatt der Mutter im Familienregister der Heimatgemeinde konsultieren; dort ist der Geburtsort eingetragen.

Zu den folgenden Angaben sind mir Ergänzungen, Tipps und Literaturhinweise sehr willkommen:

- Belfaux FR: Association des Oisillons. Eine mir bekannte Person ist dort 1913 geboren worden. Auf meine Anfrage an die Gemeinde kam folgende Antwort: «Effectivement en son temps il y avait l'Association des Oisillons où des personnes se rendaient pour donner naissance à des en-

fants. Cependant, cet endroit n'existe plus. Pour les enfants nés à cet endroit, il faut éventuellement prendre contact avec l'Office d'Etat civil de la Sarine au 026/305 75 25 ou ec-sarine@fr.ch.» Im kantonalen Zivilstandsamt bekam ich auf Anhieb keine weiteren Informationen über Trägerschaft, genauen Ort und Dauer dieser Einrichtung. Im Internet finde ich keine Hinweise zu dieser Einrichtung.

- Goumois JU: Der Ort hat mit Saignelégier fusioniert. Die dortige Einrichtung ist mir einzig durch einen Artikel des „Beobachters“ aus dem Jahr 2006 (Ausgabe 10/06) bekannt. Von 1952 bis 1978 seien dort 900 Kinder geboren worden, etwa die Hälfte von ihnen sei zur Adoption freigegeben worden. Die Trägerschaft war das Seraphische Liebeswerk Solothurn. Im Internet finde ich dazu folgendes offensichtlich schon ältere Buch zur Geschichte: „Foyer St-Joseph, maternité-pouponnière, Belfond P. Goumois (Jura bernois)“. Der Bau scheint umgenutzt zu sein. Siehe dazu folgenden Eintrag: Centre de Belfond. 2354 Goumois. Association jurassienne d’accueil des migrants (ajam).

- Hergiswil NW: Aus und über Hergiswil gibt es viele Berichte über das Kinderheim Alpenblick, das zunächst ein Hotel war. „Nach dem [Ersten] Weltkrieg wurde das [1906 erbaute] Haus nicht mehr eröffnet. Erworben wurde die Liegenschaft vom Schweizerischen katholischen Fürsorgeverein für Frauen, Mütter und Kinder, welcher darin ein Mütter- und Kinderheim einrichtete. Im Juli 1971 registrierte das Zivilstandsamt Hergiswil die letzte Geburt aus dem Kinderheim Alpenblick.“

Friedrich Schmid, Einsiedeln

Publizieren auf www.genealogie-zentral.ch

Die Zentralschweizerische Gesellschaft für Familienforschung hat ihre erneuerte Website als Publikationsplattform angelegt, auf der Mitglieder ihre genealogisch-historischen Arbeiten und Forschungsergebnisse publizieren können. Die Arbeiten werden im PDF-Format zum Download bereitgestellt. Die Redaktion nimmt auch bereits publizierte Arbeiten entgegen, um sie zu scannen und in eine PDF-Version umzuwandeln.

Das Heiliggrab in der Pfarrkirche Schötz

Vortrag von Bernhard Wirz vom 23. Februar

Bild AC

Bernhard Wirz, seit 1996 Kassier der Zentralschweizerischen Gesellschaft für Familienforschung, traut der Erinnerung lebendig machende Kraft zu. Vergangenes ist für ihn nie wirklich vergangen, jedenfalls solange nicht, als es noch erinnert werden kann, oder noch Spuren davon erhalten geblieben sind. Seine jüngste Spurensuche galt den Heiliggräbern im Wiggertal, mit denen einst – laut Wirz bis in die vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hinein – die Chöre der Pfarrkirchen in der Karwoche mit einer Art von Theaterkulissen verkleidet worden waren, um das Karfreitags- und Ostergeschehen bildlich zu vergegenwärtigen. Fündig wurde er in Dagmersellen, wo Teile des

örtlichen Heiliggrabs erhalten geblieben sind, und dann vor allem auch auf dem Estrich der Pfarrkirche von Schötz. Mit viel Liebe fürs Detail stellte Wirz in seinem Vortrag vom 23. Februar den Fund einem recht zahlreich erschienen Publikum vor.

Wirz' Blick in die Vergangenheit des volksreligiösen Brauchtums im Wiggertal blieb aber nicht im bloss Beobachtenden, Beschaulichen stecken. Er bedauerte ausdrücklich, dass die Heiliggräber, diese bildlich-kulissenhaften Vergegenständlichungen des Karfreitags- und Ostergeschehens, seit über 50 Jahren aus dem öffentlichen Bewusstsein und teilweise auch aus den Kirchen, in denen sie aufgestellt worden waren, verschwunden sind, und er machte aus seiner Überzeugung, dass dies ein unnötiger, ja tragischer Verlust ist, keinen Hehl. In seinem Vortrag kleidete er sein Projekt einer bewahrenden und erneuernden Erinnerung in folgende Worte: „Es bildet sich eine Interessengemeinschaft <Heiliggrab Schötz>. Die Bilder werden fachgerecht gereinigt und gelagert. Vielleicht werden sie später sogar restauriert. Das Heiliggrab wird am Originalstandort in der Originalzeit der Öffentlichkeit gezeigt. Einmalig. Oder wird die Tradition wieder aufgenommen, wie in der Stiftskirche Beromünster, wo dieses während der Karwoche bei zahlreichen Besuchern auf grosses Interesse stösst?"

Wirz' Wunsch nach einer Erneuerung der Heiliggrab-Tradition wirft die Frage auf, ob sich an eine so stark im religiösen Empfinden der lokalen Bevölkerung wurzelnde Tradition überhaupt anknüpfen lässt. Dagegen steht die Erkenntnis des Griechen Heraklit: Demjenigen, der zwei Mal in denselben Fluss steigt, fliesst anderes und wieder anderes Wasser zu. Die Volksfrömmigkeit, die einst die Tradition der Heiliggräber ermöglicht und getragen hatte, ist im Lauf der Jahre eine andere geworden. Wenn Kirchen museale Erinnerungsorte werden – gewissermassen kleine Ballenbergs -, in denen Kulissen einer vergangenen Volksfrömmigkeit aufgerichtet werden, ziehen sie eine andere Klientel an als jene, die einst mit einem serienmässigen Gräberbesuch ihr Ablassguthaben zu mehren versuchte.

Anton Christen

Der Rigi oder die Rigi?

Viktor Weibels Schwyzer Namenbuch

Wie oft ist doch in Schweizer Schulstuben und Redaktionsbüros gerätselt worden über das grammatikalische Geschlecht des wohl markantesten Innerschweizer Aussichtssichtsbergs. Heisst es nun *de*r Rigi, oder muss man *die* Rigi schreiben? Die Anhänger des weiblichen Geschlechts machen geltend, vom Berg aus eröffneten sich derart brillante Aus- und Weitsichten, dass die Römer nicht anders gekonnt hätten als von der regina montium, der Königin der Berge, zu sprechen. Gegen eine derart wohlwollende Herleitung des Namens „Rigi“ wenden sich jene, die am männlichen Artikel festhalten wollen. Bereits 1807 schloss der Arther Landarzt und Chronist des Goldauer Bergsturzes, Karl Zay, scharfsinnig aus der Vorliebe der Römer für Politik und Kriegskunst, ein überspanntes Entzücken, wie es aus der Bezeichnung „Regina montium“ spreche, sei ganz und gar nicht Sache dieser Krieger gewesen. Vielmehr hätten sie, der isolierten und damals noch unerschlossenen Lage entsprechend, vom Mons rigidus gesprochen, vom emporstarrenden, unerbittlichen, abweisenden oder auch frostigen Berg.

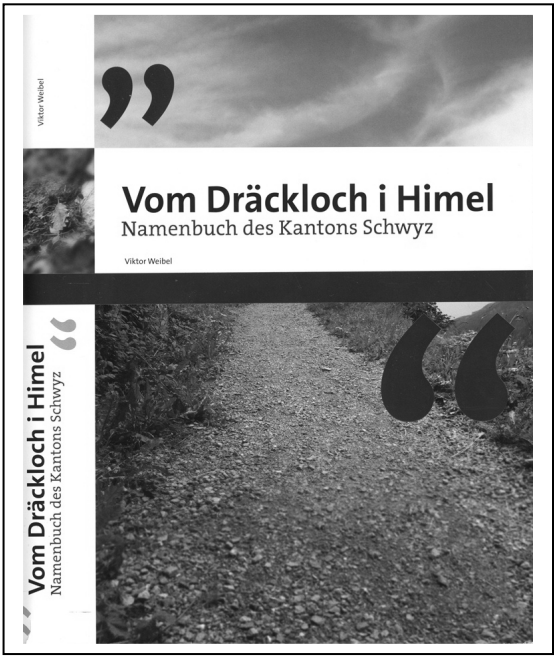

Der Schwyzer Sprachwissenschafter Viktor Weibel ist zwar nicht der erste Namensforscher, der die Herleitung des Namens Rigi aus dem Lateinischen verwirft und stattdessen auf die althochdeutsche „Riga“ (die Linie, die für die streifenförmige Felsstruktur im oberen Teil des Berges steht) als Namenursprung setzt. Weibel tut dies aber mit der Autorität eines Wissenschafters, der sich wie kaum ein zweiter in der Innerschweizer Namensgebung auskennt und nun, nach seiner Mitarbeit am Urner und Nidwaldner Namen-

buch, auch ein Standardwerk über die Orts- und Flurnamen des Kantons Schwyz verfasst hat. Seitdem muss sich als unverbesserlicher Ignorant beschimpfen lassen, wer weiterhin „der“ Rigi sagt statt *die* Rigi.

„Rigi“ ist einer von 17’740 Namen, die Weibel in seinem kompakten einbändigen Lexikon auflistet, mit dem grammatikalischen Geschlecht und der Zugehörigkeit zu einer Gemeinde versieht, dann kurz beschreibt und mit der ältesten historischen Erwähnung anreichert. Hinzu kommen, sofern es sich um einen historischen und heute nicht mehr gebrauchten Orts- und Flurnamen handelt, die Koordinaten- und Höhenangaben. Wem das noch zu wenig ist, der greift zum USB-Stick, der in den kräftigen Buchdeckel eingelassen ist. Der Stick in Form eines Schlüssels schliesst den Zugang zur wissenschaftlichen Ausgabe des Schwyzer Namenbuches auf – 6 grosse PDF-Dateien, bestehend aus 5 Namenbüchern, einem Registerband sowie einer PDF-Ausgabe des einbändigen Lexikons. Aber noch nicht genug des Editionswunders. Klickt man in der PDF-Ausgabe bei einem Orts- oder Flurnamen die dazugehörigen Koordinaten an, so öffnet sich auf www.geo.admin.ch , der Geoinformations-Plattform der Eidgenossenschaft, eine Schweizer Karte, auf der ein Kreuz den gesuchten Ort anzeigt.

Die gedruckte Kurzversion des Namenbuches mit dem Titel „Vom Dräckloch i Himel“ ist zusammen mit der wissenschaftlichen Ausgabe in Digitalform für nur 79 Franken bei der Schwyzer Druckerei Triner zu haben. Allein schon die über 30 Seiten umfassenden namenkundlichen Leckerbissen, mit der Weibel die Kurzversion einleitet, sind es diese 79 Franken wert. Auch Familienforscher, die Verwandten oder Bekannten aus dem Kanton Schwyz nachspüren, dürften künftig um „Weibel“ nicht herumkommen.

Anton Christen

Nicht in den Zweigen,
in den Wurzeln steckt des Baumes Kraft.

Gertrud von le Fort, deutsche Schriftstellerin 1876-1971

zitiert aus www.dietmar-obermeyer.de

Zu Gast bei den bayrischen Schwaben

64. Deutscher Genealogentag in Augsburg

Der Bayrische Landesverein für Familienkunde feierte letztes Jahr seinen 90. Geburtstag. Aus Freude über sein kräftiges Gedeihen – über 1000 Mitglieder, keine Spur von Schwindsucht und Altersstarre - lud er gleich die gesamte deutsche Genealogenzunft zum Mitfeiern ein, indem er im August in Augsburg den 64. Deutschen Genealogentag ausrichtete.

Wie vermutlich die vorgegangenen 63 Tagungen der Deutschen Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände (DAGV) auch, drehte sich das Augsburger Treffen vor allem um dreierlei: um Verbandsinterna, um Vorträge oder Abendveranstaltungen sowie um einen Messe- oder Ausstellungsteil, an dem kommerzielle und Nonprofit-Organisationen ihr Angebot präsentierten. Zu dieser erprobten Triade fügten die bayrischen Genealogen ein Kinderprogramm hinzu, an dem Kinder und Jugendliche in einem „auf alt" eingerichteten Schulzimmer auf Schiefertafeln unter anderem die alte Deutsche Schrift üben konnten – ein intelligenter Versuch, dem Klischee den Garaus zu machen, Familienforschung sei nur etwas für ergraute Häupter.

Aus Anlass des 64. Genealogentags gab der Vorstand der rund 60 Vereine repräsentierenden DAGV die „Augsburger Erklärung" heraus, im Wesentlichen ein Appell an die unter Sparzwang stehenden deutschen Städte und Kommunen, doch den in ihren Archiven lagernden Schatz, vor allem die standesamtlichen Bei- und Belegakte, aber auch die alten Daten der Renten- und Sozialversicherung sorgsam zu hüten, und wenn dies aus Spargründen nicht mehr möglich ist, die örtlichen genealogischen Vereine einzuschalten. Der Schredder dürfe, so der Schlüsselsatz der Augsburger Erklärung, nicht das letzte Wort haben. Anscheinend traut sich die DAGV mit ihrem in Augsburg zum neuen Vorsitzenden gewählten Dirk Weissleder durchaus zu, sich im Dschungel des deutschen Partei- und Verbandswesens Gehör zu verschaffen.

Das Motto des deutschen Genealogentags lautete „Augsburg, eine geschichtsträchtige Stadt, prägend für Europa". Warum dieses Motto nicht im Geringsten eine lokalpatriotische Übertreibung darstellte, vermochte Susanne Kasch, der Sprecherin des evangelisch-lutherischen Dekanats Augsburg, in ihrem brillanten Eröffnungsreferat dazulegen. Der am Reichstag von 1555 ausgehandelte und im Rathaus der Stadt feierlich verkündete Augsburger

Religionsfriede setzte, wie Kasch ausführte, einen Massstab für das ganze damalige deutsche Reich. Mit Bedacht ging er der damaligen Streitfrage, wer denn nun in Sachen Religion Recht habe, die Anhänger Luthers oder diejenigen des Papstes, aus dem Weg. Der Landesfürst bestimmte die in seinem Gebiet geltende Konfession, und Untertanen, die sich mit dessen Religion nicht anfreunden konnten, durften auswandern. In den Worten Kaschs: „Der Augsburger Religionsfrieden formiert das Prinzip gleich berechtigter Koexistenz als einzig vernünftige Option für die Beziehung zwischen Menschen unterschiedlichen Glaubens."

Zur Geschichtsträchtigkeit Augsburgs hat natürlich auch das berühmte Finanz- und Handelshaus der Fugger beigetragen. Ein Vortrag erlaubte einen schnellen Gang durch die Geschichte der Fugger und einen Einblick in das genealogische Material, das im Fugger-Archiv in Dillingen im Nordwesten von Augsburg lagert. Vom Reichtum und der Geldmacht der Fugger im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit bekamen ja auch die Eidgenossen einiges mit. Jakob und Ulrich Fugger stellten Papst Julius II. das Geld zur Verfügung, damit er sich mit Hilfe von Schweizer Söldnern militärisch aufrüsten und die Schweizer Garde ins Leben rufen konnte. Ein weiterer Jakob Fugger, ein Geistlicher, war zu Beginn des 17. Jahrhunderts Fürstbischof von Konstanz und damit auch geistlicher Herr über grosse Teile der katholischen Eidgenossenschaft. Etwas weniger bekannt ist das phantastische Geschäft der Basler, die nach der Schlacht von Grandson 1476 einen mit Perlen und Edelsteinen besetzten Hut Karls des Kühnen an Jakob Fugger verkauften – für 47 000 Gulden.

Zahlreiche Vorträge waren lokal- oder regionalgeschichtlichen Details gewidmet und konnten von daher auch nur lokales und regionales Interesse beanspruchen. Daneben versuchte der Veranstalter aber auch, Themen vorzustellen, die für alle Ahnenforscherinnen und Ahnenforscher von Interesse sind. Beispielsweise stellte der aus Augsburg stammende Geschäftsführer der Baarer Firma iGenea Gentests als Hilfsmittel der Ahnenforschung vor. Gleich mehrere Vorträge und Workshops waren darum bemüht, die Teilnehmer in Besonderheiten der Familienforschung am Internet einzuweihen.

Macht, Pracht und Herrlichkeit Augsburgs werden im Rathaus der einstigen Reichsstadt, vor allem in deren Goldenem Saal, augenfällig. Hierhin hatte der Oberbürgermeister der Stadt, Kurt Gribl, die Teilnehmer des Genealogentags zu einem abendlichen Empfang eingeladen. Unweigerlich richten sich aller Augen auf die zehn reich verzierten Gemälde an der Decke, die Tugenden und Künste in Form von Frauengestalten darstellen. Auf dem grössten Bild

Die Göttin der Weisheit – Deckengemälde im Augsburger Rathaus. *Bild AC*

in der Mitte thront in 14 Metern Hohe die Göttin der Weisheit, umgeben von Puttenengeln, die Spruchtafeln mit der Aufschrift „Per me reges regnant“ (durch mich regieren die Herrscher) tragen. Offensichtlich waren die Bauherren, die Augsburger Patrizier des 17. Jahrhunderts, davon ausgegangen, dass Weisheit ihr Tun und Lassen tatsächlich lenkte. Soviel Zuversicht an den Tag zu legen ist heutigen Politikern verwehrt, gelegentlich sogar zu Recht.

Anton Christen

„Wer in der Zukunft lesen will, muss in der Vergangenheit blättern“

Andre Malraux, französischer Schriftsteller und Politiker 1901-1976
zitiert aus www.dietmar-obermeyer.de

Ahnen sind nicht mehr auf Spenden angewiesen

(Ahnenforscher dagegen schon)

Die Zentralschweizerische Gesellschaft für Familienforschung (ZGF) ist auf dem weiten Feld der Erinnerungsarbeit tätig. Sie lädt Fachleute und Forscher zu Vorträgen ein, führt jährlich eine Informationsreise durch, unterhält eine instruktive Website und gibt ein Mitteilungsblatt heraus. Um all dies leisten zu können, ist sie auf die Grosszügigkeit von Mitgliedern und Sympathisanten angewiesen.

Wer die Arbeit der ZGF unterstützen möchte, kann
- Mitglied sein und/oder
- neue Mitglieder werben und/oder
- der Gesellschaft eine Spende zukommen lassen.

Zentralschweizerische Gesellschaft für Familienforschung
6000 Luzern
IBAN: CH02 0900 0000 6000 9022 2
Post-Konto 60-9022-2

Veranstaltungen 2013

27. Apr. 2013	Vortrag Fridolin Hauser: Einsiedler und Näfelser Übernamen
08. Juni 2013	Ausflug nach Näfels
26. Okt. 2013	Vortrag Erich Ketterer: Goldau – Dorfgeschichte zwischen Bergsturz und Bahngeleisen
23. Nov. 2013	Vortrag Bernhard L. Raeber: Ein Briefwechsel zwischen der Schweiz und Amerika 1921-1936

Der Vorstand der ZGF

Obmann	Schmid Friedrich Arvenweg 10 8840 Einsiedeln 055 412 40 69	Mitglied	Remi Hurschler Brunnmatt 7 6330 Cham 041 783 17 92
Kassier	Bernhard Wirz Herrenwaldweg 5 6048 Horw 041 340 21 05	Mitglied	Anton Christen Loretohöhe 21 6300 Zug 041 740 04 07
Mitglied	Purtschert Hans Ruopigenring 105/8 6015 Luzern 041 250 07 39	Mitglied	Vakant
Revisor	Keller Markus Kantonsstr. 91 6048 Horw 041 340 21 24	Revisor	Christen Josef Kastanienbaumstr. 60 6048 Horw 041 340 24 44

Homepage www.genealogie-zentral.ch

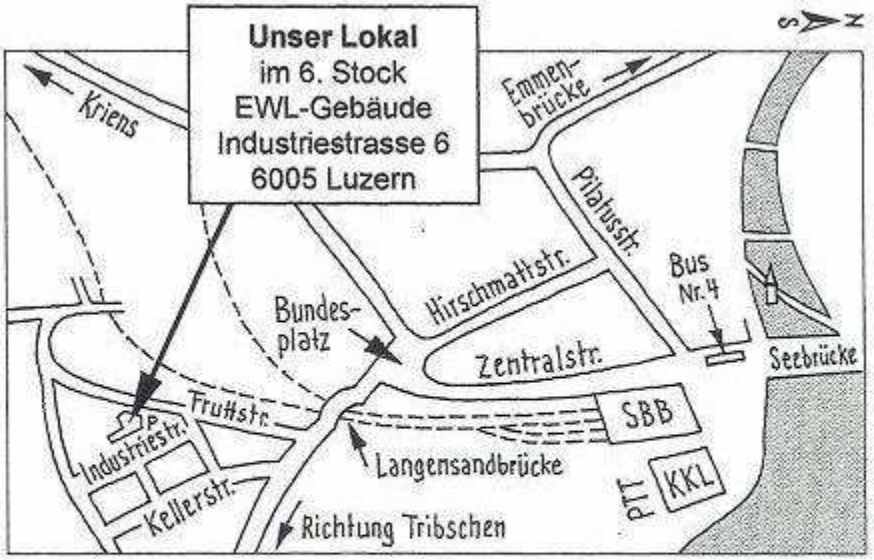

Bus Nr. 4
Richtung Hubelmatt / Allmend

Haltestelle : Brünigstrasse